



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
20	StD Jörg Stüdemann	09.04.2019
52	StR'in Birgit Zoerner	
61	StR Ludger Wilde	
66	StR Arnulf Rybicki	
WF	Thomas Westphal	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Thorsten Bittermann	2 60 45	-
Bernd Kruse	1 12 22	
Birgit Niedergethmann	2 26 14	
Sylvia Uehlendahl	2 26 69	
Michaela Franzes	2 92 11	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	07.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	08.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	14.05.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	14.05.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	15.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	15.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	16.05.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.05.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	23.05.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Entwicklung "Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee"

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Rahmenplan „Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee“ als Grundlage für die weitere Entwicklung.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen erforderlichen inhaltlichen Konkretisierungen vorzunehmen sowie die haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen darzulegen. Vor Durchführung von Maßnahmen sind diese den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigt die Verwaltung, die gesamte Planung der „Sport- und Eventmeile Strobelallee“ mit einem Volumen von 5,0 Mio. € auszuschreiben und im Anschluss entsprechend dem Projektverlauf zu vergeben. Kurzfristig soll der erste Abschnitt in den Jahren 2020 und 2021 mit einem Planungsvolumen in Höhe von 1.800.000 € nach der Ausschreibung vergeben werden.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66/PB 012 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014691 - Messe- u. Eventmeile Strobelallee - mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2020:	900.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2021:	900.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2022:	1.100.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2023:	1.100.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2024:	400.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2025 ff.:	600.000,00 Euro

Die Investition bedingt einen noch zu konkretisierenden jährlichen Folgeaufwand. Dieser wird nach Abschluss der Planungsarbeiten in einer dem Rat zur Entscheidung vorzulegenden Baubeschlussvorlage dargestellt.

Personelle Auswirkungen

Die hierfür innerhalb der Verwaltung entstehenden Personalaufwendungen können mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden, sodass kein zusätzlicher Personalbedarf entsteht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufstellung des Rahmenplans hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Angaben über die der Stadt durch die weitere Projektierung entstehenden Realisierungskosten oder Einnahmen erfolgen nach Konkretisierung der Maßnahmen in gesonderten Beschlussvorlagen.

Die für die Durchführung der Maßnahmen anfallenden Aufwendungen müssen in den entsprechenden Haushaltsjahren im Haushaltsplan Berücksichtigung finden.

Die Finanzierung der Planung der „Sport- und Eventmeile Strobelallee“ erfolgt aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014691 - Messe- u. Eventmeile Strobelallee - (Finanzposition 780 810). Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. werden die entsprechenden Mittel haushaltsneutral eingeplant. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets des FB 66.

Begründung

1. Ausgangssituation

Die grundsätzliche Leitlinie für die Entwicklung des Veranstaltungszentrums entlang der Strobelallee wurde bereits vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 07.06.2001 [DS. Nr.: 000640-01] beschlossen. Aufbauend auf diesem Beschluss wurde am 23.05.2002 vom Rat der Stadt die städtebauliche Rahmenplanung für das Veranstaltungszentrum Westfalahallen/Westfalenstadion [DS. Nr.: 02379-02] als Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung beschlossen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen aus dem Umsetzungspaket 2002 realisiert. So wurde der Signal-Iduna-Park ausgebaut, die Stellplatzanlage westlich des Stadions wurde realisiert, die Kleingartenanlage „Ardeyblick“ wurde zugunsten der Entwicklung der Messe Westfalahalle Dortmund in ihrer Fläche reduziert und planungsrechtlich für die vorgesehene Entwicklung durch den Bebauungsplan In W 123 gesichert. Mit dem „Messe Eingang Nord nebst Besucherpassage und neuem Messevorplatz“ wird zudem der Messestandort Dortmund im Bereich Rheinlanddamm/B1 strukturell und gestalterisch neu ausgerichtet.

Die hier vorliegende Rahmenplanung „Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee“ stellt eine zeitgemäße Anpassung der Rahmenplanung aus dem Jahr 2002 dar und formuliert eine zukunftsorientierte, langfristig ausgelegte Entwicklungsperspektive.

2. Planungsziele / Gesamtkonzept

Das mit dem Entwurf des Rahmenplan „Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee“ hier vorliegende Ergebnis dient als Leitbild für die nachfolgenden Planungsschritte auf dem Weg zur Realisierung / zum Ausbau eines attraktiven Eventzentrums mit eigener Identität und Aufenthaltsqualität.

Wesentliche Bestandteile sind neben den mittelfristig ausgelegten baulichen Erneuerungen der zentralen Messehallen nördlich der Strobelallee auch eine bauliche Entwicklung auf dem heute als Logistikfläche für die Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH genutzten Parkplatz A8 westlich der Straße ‚Im Rabenloh‘. Im Rahmen einer langfristig geplanten Flächenentwicklung im Messebereich werden auch für die Freiflächen nördlich und östlich der Messe Dortmund und Westfalahalle perspektivische Aufwertungsmaßnahmen vorgesehen. Damit werden an das Messezentrum zusätzliche Ansprüche an Flächen- und Funktionsabläufe gestellt, die bewältigt werden müssen, um den gewachsenen Kundenansprüchen auch in Zukunft gerecht werden zu können. Dies bezieht sich insbesondere auf zusätzliche Stellplatzkapazitäten, die aufgrund des Ausbaus bauordnungsrechtlich erforderlich werden. Außerdem ist die An- und Abreise der PKW-Benutzer wie auch der Fußgänger und Radfahrer deutlich zu verbessern. Während der Bereich südlich des Rheinlanddamms/B1 besonders im Fokus der Optimierung einer Verkehrstrennung (Erschließung, ruhender Verkehr und Fuß-/Rad-Verkehr) liegt, soll das östliche Umfeld der denkmalgeschützten Westfalahalle städtebaulich und gestalterisch weiterentwickelt und aufgewertet werden.

Die Strobelallee bildet das zentrale Rückgrat der nördlich und südlich angrenzenden Messe-, Sport- und Veranstaltungseinrichtungen. Durch umfangreiche adressbildende Umgestaltungsmaßnahmen, die sowohl den öffentlichen Raum als auch die angrenzenden Nutzungseinheiten einbeziehen, wird die besondere Bedeutung des regional einzigartigen Standortes für Messe, Kongress und Event auf der einen Seite und Sport, Freizeit und Erholung auf der anderen Seite herausgearbeitet.

Zukünftig wird sich dieser Bereich mit seiner derzeit trennenden Wirkung innerhalb des Messe- und Veranstaltungszentrums als zentrale neue Erlebnismeile präsentieren, die für alle Altersgruppen als Begegnungs- und Verweilort offen steht. Im Kernbereich, zwischen der Helmut-Körnig-Halle im

Osten und der Straße ‚Im Rabenloh‘ im Westen, wird die Möglichkeit geschaffen, einen ca. 4,2 ha großen multifunktional bespielbaren Ort zu generieren.

Als neue lebendige und repräsentative Adresse für die Sport- und Messestadt Dortmund wird hier mit der ‚Sport- und Eventmeile Strobelallee‘ ein attraktiver Raum entstehen für

- ein aktives und passives Sporterlebnis,
- regelmäßige Aktivitäten und Großveranstaltungen,
- gemeinsame Auftritte der anliegenden Einrichtungen,
- regional/überregional bedeutsame Veranstaltungen.

Individualverkehr findet hier, wenn überhaupt, nur noch temporär statt.

Bei der Gesamtentwicklung im ‚Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee‘ wird der Maßnahmenkatalog aus dem vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 21.02.2019 [DS. Nr.: 12534-18] beschlossenen ‚Masterplan Kommunale Sicherheit‘ als grundsätzliche Leitlinie herangezogen. Der Planungsprozess wird daher - mit der Zielsetzung die objektive Sicherheitslage weiter zu verbessern und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger weiter zu steigern - mit einem interdisziplinären und organisationsübergreifenden Ansatz durchgeführt.

3. Entwicklungsziele für Teilflächen

3.1 Messe-Erweiterung, Kongresszentrum, Kongresshotel.

Der städtebauliche Rahmenplan sieht eine strategische Neuausrichtung der Gebäude und des Geländes der Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH vor, die - gemessen am Wettbewerb - den Ansprüchen der Kunden und dem aktuellen Stand der Technik zukunftsweisend ausgerichtet wird. Der Fachmesse- und Fachkongressstandort in zentraler Lage in NRW verfügt, an prominenter Stelle zwischen der Strobelallee im Süden und der B1/Rheinlanddamm im Norden-, über optimale verkehrliche An-reisevoraussetzungen für Messebesucher und Businessreisende am Schnittpunkt der Metropole Ruhr, dem benachbarten Rheinland und Westfalen sowie weiteren angrenzenden Zielmärkten wie die Benelux-Länder.

Durch einen schrittweisen Neubau von in die Jahre gekommenen Bestandshallen und damit einhergehender Neuordnung der im westlichen Geländeteil liegenden Bestandshallen, strebt die Messe Dortmund in einem langfristig angelegten Prozess eine Flächenentwicklung der Ausstellungsflächen an. Ergänzt werden sollen die Messe-Hallen um ein neues Großkongresszentrum, welches im direkten Nahumfeld der Messehallen dessen Angebotsportfolio sinnvoll ergänzen und dem Standort weitere stark nachgefragte Geschäftsfelder erschließen soll. Weiterhin soll ein neues Kongresshotel mit direkter Anbindung an den neuen Eingang Süd und der geplanten Sport- und Erlebnismeile Strobelallee bzw. der Straße ‚Im Rabenloh‘ entstehen.

Im Einklang mit der beschriebenen hochbaulichen Entwicklung wird auch die verkehrstechnische Erschließung und die Lenkung der unterschiedlichen Verkehrsarten (KFZ-Verkehr; Fuß-/Rad-Verkehr) optimiert.

Um die verkehrlich hochbelasteten Straßen ‚Im Rabenloh‘ und Strobelallee dauerhaft zu entlasten, soll eine wichtige zentrale Erschließung über die B1/Rheinlanddamm erfolgen. Eine vorliegende gutachterliche Ersteinschätzung geht dazu von der Schaffung einer doppelten Abfahrtspur aus, die den Anreiseverkehr und die Event-Logistik schneller von der Straße bringt und Rückstaus weitestgehend vermeidet. Zudem soll über eine durchgängige interne Geländeumfahrt die Erschließung sämtlicher Logistik- und Parkplatzflächen an und unter den Hallen auf dem Areal gesichert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen eröffnet die Option, das nördliche Vorfeld der Messe-Hallen neu zu ordnen und zu gestalten. Unter Einbeziehung des neuen Brückenauslaufs der ‚Lindemannbrücke‘,

dem mit dem Eingang Nord neu geschaffenen Vorplatz und der Anordnung der Geländeumfahrt parallel zum Rheinlanddamm/B1 werden Überlappungen der unterschiedlichen Verkehre konsequent voneinander getrennt und damit verbunden, bestehende Konflikte wesentlich reduziert.

Auf Grund der unterschiedlichen komplexen Maßnahmen, die miteinander zeitlich abgestimmt werden müssen, erfolgt die Flächenentwicklung auf dem zentralen Messe-Areal in einem langfristig angesetzten Realisierungsprozess in mehreren Bauabschnitten. Oberste Prämisse bleibt für die bauliche Umsetzung, den Status Quo des Messe-Angebotes zu halten. Dieses kann nur im laufenden Betrieb nach dem Prinzip „Ersatzbau schaffen, Bestandshalle ersetzen“ vorgenommen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird in Abhängigkeit zu den Finanzierungsmöglichkeiten und abgestimmt auf die Flächenbedarfe und Termine der Bestandsveranstaltungen, von einem ca. 20- bis 30-jährigen Realisierungszeitraum bis zum Abschluss der gesamten Maßnahmen -Kongresshotel und Park-/Logistikpalette, Kongresszentrum mit neuem Eingang Süd sowie ergänzenden Hallenneubauten ausgegangen.

Die Realisierung der projektierten Maßnahmen - Kongresshotel und Parkpalette mit integriertem Logistikbereich - erfolgt auf der heutigen Logistikfläche A8 westlich der Straße ‚Im Rabenloh‘. Die Fläche der ehemaligen Kleingartendaueranlage ‚Ardeyblick‘ wurde bereits als Maßnahme des Rahmenplans ‚Veranstaltungszentrum Westfalenhallen/Westfalenstadion‘ aus dem Jahr 2002 als Erweiterungsfläche für die Messe durch den Bebauungsplan In W 123 planungsrechtlich gesichert. Das Kongresshotel kann autark betrieben und angefahren werden. Die Positionierung in direkter Nähe zum neuen Eingang Süd und zum Signal-Iduna-Park kann zudem Synergieeffekte nutzen. Zur zukünftigen Konfliktvermeidung zwischen dem Individual- und Fußgängerverkehr soll die Nutzung der bauordnungsrechtlich notwendigen Parkpalette zu Gunsten der Fußgängerströme, zu den Zeiten von Großveranstaltungen - wie zum Beispiel bei BVB-Spielen - verkehrlich mittels technischer/digitaler Lösungen gesteuert und damit Konflikte zwischen Fußgängern und dem Individualverkehr vermieden werden.

Um die bauliche Entwicklung nördlich der Strobelallee - Kongresszentrum mit neuem Eingang Süd und Neubau von 3 Hallen - realisieren zu können, ist eine Verlagerung des Dortmunder Reitervereins zwingend erforderlich.

Der Erarbeitungsprozess zur Qualifizierung der geplanten Maßnahmen erfolgt in kooperativer Zusammenarbeit der Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH mit der Planungs- und der Tiefbauverwaltung.

3.2 Neuordnung des östlichen Westfalenhallenbereiches

Im Kontext mit den Umbaumaßnahmen der Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH südlich Rheinlanddamm/B1 soll auch das östliche Umfeld der unter Denkmalschutz stehenden Westfalenhalle und den Rosenterrassen eine funktionale, städtebauliche und gestalterische Aufwertung erhalten. Wesentlicher Bestandteil ist eine stadträumliche Fassung des halböffentlichen Bereiches zwischen Eissportzentrum und Westfalenhalle.

Die Olympiastützpunkt (OSP-Westfalen) gGmbH plant schon seit längerer Zeit die bauliche Schließung des nördlichen Eingangsbereichs sowie einen damit verbundenen Neubau der Umkleieräume im Kellergeschoss.

Mit der Realisierung eines ca. III-geschossigen Gebäudes nördlich des Eissportzentrums wird eine angemessene Raumkante entstehen, die den östlichen Vorplatz der Westfalenhalle an seiner südlichen Kante räumlich fasst. Die hier mögliche bauliche Erweiterung würde Platz für Nutzungen schaffen, den ansonsten monostrukturell genutzten halböffentlichen Bereich des Messe- und Kongresszentrums über den gesamten Tageszeitraum einer frequentierten Nutzung zuzuführen und dadurch eine positive Belebung und soziale Kontrolle zu erzeugen. Denkbar wäre hier zum Beispiel die Ansiedlung des derzeit in der Diskussion befindlichen ‚Deutschen Schlagermuseums‘, das durchaus auch Synergien mit traditionellen Veranstaltungen innerhalb der Westfalenhallen erzeugen kann. Je nach Nutzungsart

könnte der Erweiterungsbau, der in untergeordneter Flächengröße auch notwendige Betriebs- und Büroräume der OSP gGmbH aufnehmen wird, dazu beitragen, einen weiteren attraktiven Erlebnisraum im Umfeld des Messe- und Veranstaltungszentrums zu eröffnen.

Aufgrund seiner Lage in direkter Nähe zur Westfalenhalle und den östlich angrenzenden Grünflächen verfügt die derzeitige ebenerdige Stellplatzanlage über das Potenzial, sich durch eine eindeutige und unverwechselbare städtebauliche Aufwertung kurz- bis mittelfristig zu einem erlebbaren und prägnanten Stadtraum zu entwickeln. Erste Konzeptionen für eine strukturelle und städtebauliche Neuordnung wurden bereits seitens der Planungsverwaltung erarbeitet und sollen die Grundlage für die weitere Konkretisierung bilden. Wesentlicher Bestandteil ist die Reduzierung des oberirdischen Stellplatzangebotes, welches derzeit vom Kongresszentrum der Westfalenhalle genutzt wird sowie eine gestalterische Aufwertung der Freiflächen in Anlehnung an die im April 2019 in Betrieb genommene Gestalt- und Materialqualität nördlich des Messezentrums. Zur Kompensation des reduzierten Stellplatzangebotes befindet sich im konzeptionellen Stadium die Erweiterung der bestehenden Tiefgarage unterhalb des Eissportzentrums und damit verbunden eine neue Anbindung in den Bereich der Ardeystraße. Die Notwendigkeit einer neuen Tiefgaragenschließung ergibt sich auch aus der Tatsache, dass aufgrund des aktuellen Sicherheitskonzeptes für Großveranstaltungen an der Strobelallee (u.a. BVB) regelmäßig eine Sperrung der aktuellen Zufahrt erfolgt.

Sowohl die Freiflächengestaltung als auch die hochbauliche Entwicklung an der sensiblen Stelle östlich der Westfalenhalle und den Rosenterrassen soll im Rahmen von Wettbewerben oder Gutachterverfahren qualifiziert werden. Dabei soll sowohl eine hochwertige Anmutung des Gebäudes an dieser sensiblen Stelle im Wirkungsbereich der beiden Denkmäler Berücksichtigung finden als auch ein Fokus auf den Durchgang zwischen der Rosenterrasse und dem Eissportzentrum gelegt werden.

Die Realisierung der geplanten Entwicklung steht im direkten zeitlichen Zusammenhang mit der projektierten Umgestaltung im Bereich nördlich des Messezentrums (Optimierung der verkehrstechnischen Erschließung und der Parkraumsituation) durch die der Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH. Daher können bauliche Maßnahmen nördlich des Eissportzentrums auch erst nach Abschluss der v. g. Arbeiten erfolgen.

Der Erarbeitungsprozess zur Qualifizierung der geplanten Maßnahmen erfolgt in kooperativer Zusammenarbeit der OSP-Westfalen gGmbH, der Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH und der DOPARK GmbH.

3.3 „Sport- und Eventmeile Strobelallee“

Die Sport- und Eventmeile Strobelallee ist ein Bestandteil aus dem Maßnahmenpaket des „Masterplan Erlebnis.Dortmund“, der am 06.04.2017 vom Rat der Stadt (DS. Nr.: 06869-17) als Leitlinie für das Handeln der Verwaltung zur gezielten Steigerung des erlebnisorientierten Freizeit- und Tourismusbereichs im Stadtgebiet beschlossen wurde.

Die Strobelallee bildet die zentrale Achse des Messe- und Veranstaltungszentrums südlich des Rheinlanddamm/B1, an der sich wichtige Frequenzbringer der Stadt aneinanderreihen. Während sich im Norden die Westfalenhallen mit der Messe Dortmund und das Eissportzentrum befinden, positionieren sich der Signal-Iduna-Park, das Stadion Rote Erde, die Helmut-Körnig-Halle, das Freibad Volkspark und weitere Sport- und Freizeiteinrichtungen südlich der Strobelallee. Diese Einrichtungen leben bislang ein Nebeneinander her, ohne Synergien daraus zu nutzen. Mit der Umsetzung der Sport- und Erlebnismeile Strobelallee wird das Ziel verfolgt, die Strobelallee als ein verbindendes Element der angegliederten Einrichtungen auszugestalten und damit Raum für einen gebündelten gemeinsamen Auftritt zu schaffen.

Zur Schaffung einer neuen etablierten Adresse innerhalb des Messe- und Veranstaltungszentrums bedarf es

- der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen,

- der Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- der Integration von Trendsportelementen,
- sowie der Umsetzung einer durchgängigen Besucherlenkung.

Nach ersten Vorstellungen die im Rahmen zweier durchgeführter Ideen-Workshops entstanden sind, soll sich besonders der Bereich zwischen der Helmut-Körnig-Halle im Osten und der Straße ‚Im Rabenloh‘ im Westen, zu einer Identität prägenden und adressstiftenden Kernzone entwickeln und sich als neuer zentraler Open Air Eventbereich etablieren. Aktuell ist die Strobelallee mit Verkehren belastet, die die Aufenthaltsqualität einschränken. Daher ist eine Kernaussage des vorliegenden Ideenkonzeptes „Sport- und Eventmeile Strobelallee“, die Straße vom Durchgangs- und Erschließungsverkehr dauerhaft oder zumindest temporär abzubinden und den Verkehr über zwei Kreisverkehre abzuleiten. Zur Sicherung der Erschließung der im Umfeld befindlichen Einrichtungen wird die Ausführung von Kreisverkehren an den jeweiligen Endpunkten empfohlen und weiter verfolgt. Der Ausbau der beiden Kreisel innerhalb der Strobelallee bzw. der Straße ‚Im Rabenloh‘ gewährleisten verkehrstechnisch optimierte Wendemöglichkeiten innerhalb der Straßenquerschnitte. Im weiteren Qualifizierungsverfahren ist zu prüfen, ob der Durchgangsverkehr auf der Strobelallee dauerhaft abgebunden werden oder nur temporäre Sperrungen bei Nutzungen erfolgen soll. Durch die verkehrliche Abbindung des Kernbereiches und unter Einbeziehung der derzeitigen Grünfläche vor dem Verwaltungsgebäude der Westfalahallen GmbH und des Eingangsbereiches des Signal-Iduna-Parks entsteht zukünftig ein ca. 4,2 ha großer Eventbereich, der Raum für Gestaltung und Bespielung bietet und sich zukünftig als markantes Aushängeschild der Stadt darstellt. Das vorliegende Konzept wird planerisch qualifiziert und mit sämtlichen Beteiligten einvernehmlich abgestimmt. Das Ergebnis dieses Qualifizierungsprozesses bildet dann die Grundlage für die Ausführungsplanung und die schrittweise Umsetzung. Nach einer groben Terminplanung werden erste Baumaßnahmen im II. Quartal 2022 angestrebt. Unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen bei Großveranstaltungen (Bundesliga Spiele des BVB etc.) kann die Realisierung nur in kleinteiligen Bauabschnitten erfolgen, sodass ein endgültiger Fertigstellungstermin innerhalb des III. Quartals 2026 erreicht wird. Als erster Meilenstein bis zur Eröffnung der Fußball-Europameisterschaft (EM 2024) im Juni 2024 soll die Straße ‚Im Rabenloh‘, incl. des Kreisverkehrs, dem Konzept entsprechend angepasst werden.

Der Erarbeitungsprozess zur Qualifizierung der geplanten Maßnahmen erfolgt in kooperativer Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung Dortmund, den Sport- und Freizeitbetrieben, der OSP-Westfalen gGmbH, der Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH und der Planungs- und Tiefbauverwaltung.

4. US-Lease-Vereinbarungen

Die durch die US-Lease-Transaktion Westfalahallen geschützte Grundstücksfläche (Baukörper einschließlich ein Meter Abstand) ist in zwei Teiltransaktionen aufgeteilt. Die erste Teiltransaktion umfasst die Halle 1 nebst Kongresszentrum, die Hallen 2, 2N und 2U und die Halle 3A. Die zweite Teiltransaktion bezieht sich auf die Halle 4, die Halle 5, die Halle 6 nebst Messezentrum, die Halle 7 und die Halle 8.

Bei allen baulichen Veränderungen dieser Hallen ist generell zu prüfen, ob diese nach den US-Lease-Verträgen zulässig sind. Ggf. sind die amerikanischen Vertragspartner hierüber zu informieren. Alle weiteren Baumaßnahmen, die nicht auf den oben genannten Grundstücksflächen durchgeführt werden, können realisiert werden, da sie von den US-Lease-Verträgen nicht betroffen sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch zu den Stadtbahnanlagen US-Lease-Verträge bestehen und diese bei der Umsetzung der Maßnahmen zu beachten sind. Den Verträgen zufolge darf keine technische, wertmäßige oder ähnliche Beeinträchtigung des Stadtbahnsystems durch Baumaßnahmen oder anderen Maßnahmen erfolgen. Das gilt für die bauliche und technische Substanz des Systems wie für den Betrieb.

Die Überprüfung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahmen mit den US-Lease-Vereinbarungen erfolgt über die Stadtkämmerei.

5. Finanzierungübersicht und erste Kostenschätzung der Teilmaßnahmen

5.1 Sport- und Eventmeile Strobelallee/Straßenbau

Es wird angestrebt, den Umbau der Strobelallee hin zu einer Eventmeile über ein Förderprogramm zu finanzieren, welches zur Fußball-Europameisterschaft EM 2024 eingerichtet wird. Einzelheiten hierzu liegen noch nicht vor. Die entwurfliche Qualifizierung wird aus Eigenmitteln der Wirtschaftsförderung Dortmund finanziert.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung entstehen für die Umsetzung der Sport- und Eventmeile Strobelallee, von der Wittekindstraße im Westen bis zur Ardeystraße im Osten Baukosten in Höhe von ca. 34,5 Mio. € (brutto). Bei der Kostenschätzung wurden Aufwendungen für vergleichbare Maßnahmen herangezogen, da bisher keine konkrete Planung für den Bereich vorliegt. Im Mittel werden Kosten in Höhe von 400 €/qm (netto) und eine jährliche Preissteigerung von 2,5%/Jahr (bei einem ca. 6 -jährigen Realisierungszeitraum also 15%) angesetzt. Zuzüglich zu den Baukosten entstehen Planungskosten (Planung, Bauüberwachung, Fachgutachten und Projektsteuerung etc.) in Höhe von ca. 5 Mio. €, sodass mit einem Investitionsaufwand von ca. 40 Millionen € (brutto) zu rechnen ist. Die dargestellten Aufwendungen berücksichtigen auch den Aus-/Umbau der ca. 5.000 qm großen privaten Grundstücksflächen (Gemarkung Dortmund, Flur 14, Flurstücke 94 tlw., 529, 653 tlw. sowie 654) nördlich des Signal-Iduna-Park (~ 2 Mio. €).

Während die Finanzierung der v.g. Planungskosten zur „Sport- und Eventmeile Strobelallee“ aus den Haushaltsmitteln 2020 ff des Tiefbauamtes erfolgt, wurden die Aufwendungen für die Umsetzung dieser Maßnahme bisher nicht im Haushaltsplan 2020 ff berücksichtigt.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen zur Sport- und Eventmeile Strobelallee werden auch Kanalbaumaßnahmen erforderlich. Die Kanalerneuerungsarbeiten im Kernbereich der zukünftigen Eventmeile werden gemeinsam mit den Bautätigkeiten des Straßenbaus realisiert. Nach einer ersten Kostenschätzung wird von einem Investitionsvolumen von 1,2 Mio. € brutto ausgegangen. Unabhängig von der Entwicklung zur Sport- und Eventmeile Strobelallee werden darüber hinaus Kanalerneuerungsmaßnahmen im Bereich Turnweg und der Bau eines Trennsystems mit Einleitung in die Emscher westlich des Signal-Iduna-Park umgesetzt. Realisierungszeiträume zwischen 05.2020 und 07.2022. Nach ersten Kostenschätzungen wird von einem Investitionsvolumen von 0,5 Mio. € (brutto) bzw. 1,8 Mio. € (brutto) ausgegangen (gesamt 2,3 Mio. € brutto). Bei der Kanalerneuerung mit Aufwendungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € (brutto) handelt es sich um Maßnahmen, die aus Haushaltsmitteln des Eigenbetriebs Stadtentwässerung EB70 finanziert werden.

5.2 Neuordnung des östlichen Westfalahallenbereiches „Bauliche Schließung, Platzgestaltung, Tiefgarage“

Die Kosten für die Hochbaumaßnahmen und für die Umgestaltung des östlichen Vorplatzes stehen im direkten Zusammenhang einer optionierten Tiefgarage unterhalb dieser Maßnahmen und sind noch nicht ermittelt. Die geplante Tiefgarage dient der Kompensation der entfallenden oberirdischen Stellplätze, die sich gegenwärtig noch in diesem Bereich befinden. Im Rahmen einer noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie soll die grundsätzliche Realisierungsfähigkeit geprüft werden. Aufwendungen wurden bisher nicht im Haushaltsplan 2019 ff berücksichtigt.

5.3 Messe-Erweiterung, Kongresshotel, Kongresszentrum

Die Kosten für die projektierten Hochbau- und Erschließungsmaßnahmen auf dem Messegelände (Hallen, Hotel- und Kongresszentrum, Parkpalette, Logistikband und Freiflächengestaltung) können zum gegenwärtigen Stand nicht ermittelt werden. Die Stadt geht davon aus, dass diese von den

jeweiligen Bedarfsträgern übernommen werden. Die Planung und der barrierefreie Ersatzneubau der Brücke Lindemannstraße erfolgt in Zuständigkeit der Tiefbauverwaltung. Die zur Umsetzung der Maßnahme benötigten Aufwendungen werden in den Haushaltsplänen der Tiefbauverwaltung in den Jahren 2019-2023 mit entsprechenden Ansätzen abgebildet.

6. Beratungsfolge in den Gremien

Die für diese Beschlussvorlage vorgesehene Beratungsfolge weicht von der in § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen vorgesehene Reihenfolge der Beratung der Beschlussvorlagen der Verwaltung in den Gremien ab.

Es wird empfohlen, diese Vorlage auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün am 07.05.2019, des Ausschusses für Wirtschaft-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung 08.05.2019, sowie des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit am 14.05.2019 zu nehmen. (Bei Einhaltung der Terminabfolge nach Geschäftsordnung könnte die Beschlussvorlage dem Ausschuss für Wirtschaft-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung erst am 12.06.2019, dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün erst am 18.06.2019 sowie dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit erst am 18.06.2019 vorgelegt werden.)

Es wird empfohlen, ausnahmsweise von der vorgeschriebenen Beratungsfolge abzuweichen und die Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Innenstadt-West zeitgleich mit dem Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 15.05.19 in ihren Sitzungen vorzulegen, damit anschließend der Rat in seiner Sitzung am 23.05.19 über die Vorlage zur Entwicklung des Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee entscheiden kann.

Durch Beibehaltung der regulären Sitzungsfolge würden erhebliche Zeitverluste entstehen, da die Beschlussvorlage auf Grund der Konstellation der Sitzungstermine dem Rat erst am 04.07.2019 vorgelegt werden könnte. Eine derartige Zeitverzögerung ist nicht vertretbar, da dieser Beschluss die Grundlage für die umgehende inhaltliche Konkretisierung zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen bildet.

7. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2013) i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 (Dortmunder Bekanntmachungen Nr. 25, Seite 463 ff. vom 23.06.2017).

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund

Anlage: Rahmenplan „Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee“